

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 29.06.2022 – Aktualisierungen: 1

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Art: partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdfunding-Kampagne „Insektianer – Nachhaltige Tierfutter-Alternativen“ auf greenrocket.de.
2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit	Insektianer GmbH, Bahnhofstraße 5, 4600 Wels, Österreich, FN 545296 g, Landesgericht Wels. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Produktion und Handel mit Rohstoffen für Futtermittelproduktion.
Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 229313, Amtsgericht München, www.greenrocket.de.
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts	Anlagestrategie: der der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen. Anlagepolitik: der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Emittentin ist im Bereich der nachhaltigen Tierfuttermittel-Erzeugung tätig. Sie betreibt eine nachhaltige Insektenfarm die mit Nebenprodukten/Abfallprodukten der Lebensmittelindustrie gemästet werden. Diese Insekten wiederum dienen als nachhaltiges Futtermittel für Tiere, können der Kosmetikindustrie Anwendung finden und auch als Dünger eingesetzt werden. Anlageobjekte: Die Emittentin investiert in a) Marketingmaßnahmen, b) Aufbau von internem und externem Personal. Das Marketing umfasst die Bewerbung des Unternehmens bei Messen und Konferenzen (61%), sowie die Erstellung und den Druck von Prospekten und Printmedien (39%). Das Marketing startet im 4 Quartal 2022 und wird durch eine Marketingagentur ausgeführt. Verträge bzgl. Marketing wurden noch nicht abgeschlossen. Angebote liegen bereits vor. Das Marketing steigert den Bekanntheitsgrad der Emittentin, was wiederum den Absatz der Produkte der Emittentin erhöhen soll, woraus die Zins- und Rückzahlungen für die Anleger bedient werden können. Für das weitere Unternehmenswachstum und die Expansion nach Ostösterreich wird die Emittentin für die Bereiche Laboranalytik, Qualitätsmanagement, Digitalisierung und Produktion das interne Personal um 4,5 Vollzeitäquivalente erweitern. Die Emittentin führt bereits Einstellungsgespräche für das genannte Personal. Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Angebote liegen bereits vor. Zur weiteren Prozessoptimierung und Wachstum wird die Emittentin externes Personal anagieren. Die Prozessoptimierung und Wachstum umfasst die Laboranalytik und wissenschaftliche Begleitung der Emittentin durch die Fachhochschule Wels (Österreich), das Einholen von Zertifizierungen und die Ausbildung von Mitarbeitern durch einschlägige Fortbildungen. Verträge mit externen Mitarbeitern wurden bereits abgeschlossen. Durch die Aufstockung des internen und externen Personals kann die Emittentin ihre Produktionskapazitäten steigern, wodurch mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 853.010,00 werden wie folgt verwendet: (i) 10% für Marketingmaßnahmen und (ii) 90% für Personalaufbau. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Realisierung des Vorhabens ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ebenso EUR 853.010,00. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 0% zu 100%.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Laufzeit: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 75.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 31.12.2022. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung. Kündigungsfrist: Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 30.09.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (30.09.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 50% bleiben hiervon unberührt. Zins: Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Insektianer – Nachhaltige Tierfuttermittel-Alternativen“ ab jenem Tag mit 5,5% (fünf Komma fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 75.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (30.09.), erstmals zum 30.09.2023, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst. Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR

400.000,00 Jahresumsatz 1% (ein Prozent) des Nachrangdarlehensbetrags als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig).

Beispiel: Bei einem Jahresumsatz von EUR 1.200.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 3% (drei Prozent), bei einem Jahresumsatz von EUR 200.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 0,5% (null Komma fünf Prozent), usw.

Der erfolgsabhängige Bonuszins ist jeweils nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, jedoch spätestens innerhalb von 6 (sechs) Monaten und 15 (fünfzehn) Werktagen nach Ende eines Wirtschaftsjahres (30.09.), erstmals am 30.09.2024, fällig und entfällt bei negativem Umsatzergebnis.

Bonuszins nach Exit: Im Falle eines Exits wird ein einmaliger Bonuszins nach Eintritt des Exit-Ereignisses gewährt. Ein Exit-Ereignis liegt vor, wenn mindestens 50% der Geschäftsanteile der Gründungsgesellschafter in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang an Dritte veräußert werden. Die Höhe des Bonuszinses nach Exit-Ereignis berechnet sich gemäß der nachstehenden Formel: Bonuszins nach Exit-Ereignis = Exit-Erlös * Investmentquote – Nachrangdarlehensbetrag. Ein negativer Bonuszins nach Exit-Ereignis ist ausgeschlossen. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exit-Ereignisses ist 2 (zwei) Monate nach dem Exit-Ereignis fällig. Werden im Rahmen des Exit-Ereignisses 100% der Anteile der Gründungsgesellschafter veräußert, endet der Nachrangdarlehensvertrag vorzeitig und es wird der Nachrangdarlehensbetrag zur Rückzahlung fällig. Werden weniger als 100% jedoch mehr als 50% veräußert (Kontrollverlust), kann die Emittentin von einem einseitigen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Eine Kündigung durch die Emittentin im Zuge eines Kontrollwechsels kann jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne Nachrangdarlehen beschränkt werden. Wird keine Auflösung des Nachrangdarlehensvertrags angestrebt, erhält der Anleger einen Bonuszins anteilmäßig zur Veräußerung von Geschäftsanteilen

Rückzahlung: Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 30.12.2022) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. **Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.000.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden Nachrangdarlehen sohin 4.000.

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnende Verschuldungsgrad kann nicht angegeben werden, weil noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde (Firmengründung 24.11.2020).

8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend von (i) der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5 sowie (ii) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für nachhaltige Tierfuttermittel ab.

Der Markt für nachhaltige Tierfuttermittel, insbesondere in Österreich, in dem die Emittentin tätig ist, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. vom Angebot und der Nachfrage für nachhaltige Tierfuttermittel sowie der einfachen und flächendeckenden Verfügbarkeit. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlung und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und Bonuszinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5).

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-

	<p>Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 250.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 10% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen von EUR 250.000,01 bis EUR 500.000,00 eine Provision in Höhe von 9% sowie bei Beträgen über 500.000,01 eine Provision in Höhe von 7%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,2% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 146.990,00. Diese Kosten werden durch die Nachrangdarlehen der Anleger finanziert. Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p>
10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG	<p>Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.</p>
11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	<p>Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf die frühestmögliche Kündigung) bis zum 30.09.2026. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.</p>
12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	<p>Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.</p>
13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	<p>Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.</p>
14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.	<p>Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten iSd § 5b Abs.1 VermAnlG vor.</p>
15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	<p>Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur iSd § 5c VermAnlG zu bestellen.</p>
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	<p>Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell iSd § 5b Abs 2 VermAnlG vor.</p>
17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p>
18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	<p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.</p>
19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	<p>Bis dato wurde noch kein Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2022 werden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.greenrocket.com/insektioner abrufbar sein.</p>
20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	<p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.</p>
21. Kenntnisnahme des Warnhinweises	<p>Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.</p>